



BUND • Marienstr. 28 • 70178 Stuttgart

Per E-Mail an:
sachplan@bfe.admin.ch

8. März 2018

Stellungnahme zur Etappe 2 des Schweizer "Sachplanverfahren Atommülllager" (Geologische Tiefenlager)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Landesverband Baden-Württemberg des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland geben wir hiermit im Namen unserer rund 90.000 Mitglieder und Förderer*innen eine kurze Stellungnahme zur Etappe 2 des Schweizer „Sachplanverfahren Atommülllager“ ab. Mit unseren kurzen Äußerungen möchten wir die kritischen Stellungnahmen von Einzelpersonen, Gemeinden und Umweltverbänden ergänzen und unterstützen.

"Der Weg hin zu einem geologischen Endlager ist geprägt von Überraschungen, neuen Einsichten und der Erkenntnis, dass selbst für die bestuntersuchten Orte Unsicherheiten darüber bleiben, wie sicher diese Anlagen langfristig sind", konstatierte das Komitee der US National Academy of Sciences.

In diesem Sinne muss auch bei der Endlagersuche in der Schweiz Gründlichkeit vor Schnelligkeit gehen und ist nicht davon auszugehen, dass das Suchverfahren schnell zu einem sinnvollen, für eine Million Jahre tragfähigen Ergebnis kommen wird.

Völkerrecht

Die jetzt vorgesehenen Standorte für die "Oberflächenanlagen" befinden sich in unmittelbarer Grenznähe zu Deutschland. Dies steht im Widerspruch zu der völkerrechtlichen „no-harm rule“, nach der die Schweiz verpflichtet ist, die durch den Bau und Betrieb der Oberflächenanlagen verursachten Lasten und Risiken primär auf ihrem eigenen Staatsgebiet zu tragen.

Um das Ausmaß aller möglichen Auswirkungen eines geologischen Tiefenlagers für radioaktiven Abfalls haftungsrechtlich und juristisch detailliert für jetzige und aller zukünftigen Generationen zu beschreiben und zu dokumentieren, bedarf es deshalb unabdingbar eines international gültigen Staatsvertrags zwischen der Eidgenossenschaft Schweiz und des Bundesrepublik Deutschland.

Wir fordern die Schweiz auf, die Verhandlungen zu einem entsprechenden Staatsvertrag unverzüglich aufzunehmen.

Spendenkonto
Sparkasse Hegau-Bodensee
IBAN DE64 6925 0035 0004 0881 00
BIC: SOLADES1SNG

Geschäftskonto
Sparkasse Hegau-Bodensee
IBAN DE78 6925 0035 0004 0084 05
BIC: SOLADES1SNG

Vereinsregister
AG Freiburg 550101
Steuernummer:
18163/08461
FA Singen

Anreise ÖPNV:
S-Bahnen
Station Stadtmitte
Stadtbahnen
Station Rotebühlplatz

Der BUND ist eine anerkannte Natur- und Umweltschutzvereinigung nach UmwRG und NatSchG Baden-Württemberg. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit.

Geologie

Der Geologe Marcos Buser zweifelt an der Sicherheit der drei aktuell in der Diskussion befindlichen Standorte und wir schließen uns seiner Kritik an:

Die von der Nagra favorisierten Tiefenlager-Standorte Zürcher Weinland und Bözberg, zu denen nachträglich auch noch Nördlich Lägern gekommen ist, sind laut Buser alles andere als sicher: „Alle drei liegen am Rande oder teilweise oder ganz über dem Permokarbon-Trog. Dieser Trog wurde nie umfassend untersucht auf Tiefe, Spannungen, Inhalt. Die Antwort auf diese Fragen sei aber unabdingbar für die Sicherheit eines Tiefenlagers. Auf diesem Permokarbon-trog, vereinfacht gesagt einem Riss oder einer Senke in dem kristallinen Gestein der oberen Erdkruste, liegen die später entstandenen Sedimentgesteine, darunter auch der für ein Tiefenlager ausgesuchte Opalinuston. Von der Beschaffenheit des Troges und seinem Inhalt hängt die Stabilität dieser Sedimente ab. Weitere Spannungen im kristallinen Grundgebirge, wie sie zur Trogbildung geführt haben, könnten die darüberliegenden Sedimentschichten ebenso in Bewegung bringen, wie die spätere Ausbeutung seines Inhalts, Erdgas oder Kohle zum Beispiel, oder die Nutzung für Geothermie.“ Quelle Südkurier

Hinzu kommt, dass die in der Schweiz vorhandenen Schichten Opalinuston im internationalen Vergleich extrem dünn sind und sich entsprechend weniger gut eignen.

Nach dem Scheitern der Granitoption lässt sich feststellen, dass die geologischen Gegebenheiten für ein GTL in der Schweiz nach bisherigem Wissen schlecht sind.

Wir fordern Sie auf, die "Endlagerfähigkeit" der geologischen Formationen noch einmal gründlich und ergebnisoffen zu untersuchen.

Gewässerschutz

Die aktuell diskutierten Standorte und "Oberflächenanlagen" liegen alle im Einzugsbereich des Rheins und seiner Zuflüsse. Ein undichtes Endlager wäre eine massive Gefahr für die Trinkwasserversorgung entlang des Rheins bis zu seiner Mündung. Standorte in nächster Nähe zum Rhein oder zu seinen Zuflüssen müssen aufgrund des hohen Gefahrenpotentials von einer weiteren Untersuchung ausgeschlossen werden.

Grundwasser bewegt sich und diese unterirdischen Ströme können sich im Laufe von Jahrtausenden durch menschliche, klimatische, geologische oder tektonische Einflüsse verändern. Dementsprechend muss bei jedem untersuchten Standort wissenschaftlich untersucht werden, welche Änderungen in geologischen Zeiträumen infrage kommen würden und wie das Grundwasser vor dem radioaktiven Inhalt des geologischen Tiefenlagers (und umgekehrt) geschützt werden kann.

Insbesondere ist zu untersuchen, wie eine Kontamination der unterirdischen Zuflüsse des Bodensees und anderer Trinkwasserreservoirs und Heilquellen und damit eine Gefährdung der Trinkwasserversorgung von momentan fünf Millionen Menschen über die komplette Lebensdauer des GTL ausgeschlossen werden kann. Hierbei sind die entsprechenden Stakeholder, z.B. die Internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee einzubinden.

Partizipation

Die Beteiligungsmöglichkeit der möglicherweise Betroffenen in der Etappe 2 ist absolut ungenügend. Insbesondere müssen weitere Schweizer Kantone und deutsche Landkreise, wie die zum Beispiel in West-Wind liegenden Kantone Thurgau und Landkreise Bodenseekreis, Sigmaringen, Ravensburg, Lindau und Tuttlingen sowie die bei Föhn zusätzlich möglicherweise betroffenen Kantone Basel-Stadt, Basel-Land und die deutschen Landkreise Lörrach und Breisgau-Hochschwarzwald sowie das Elsass in Frankreich beteiligt werden. Eine zurzeit praktizierte kleinräumige Beteiligung der Bevölkerung ist nicht nachvollziehbar und redlich in einer Region mit so hoher Bevölkerungsdichte in Mitteleuropa.

Wir fordern für die Etappe 3 eine wesentliche Vergrößerung der Betroffenen-Regionen mit mindestens zwei zusätzlichen Regionalkonferenzen für deutsche Bürger im Bodenseegebiet sowie im Gebiet Hochrhein/Lörrach/Breisgau-Hochschwarzwald. Diese zwei Regional-Konferenzen müssen die gleichen Aufgaben, Rechte und Pflichten haben wie die bisherigen Regionalkonferenzen. Sollten die Standorte in direkter Rheinnähe weiter untersucht werden, muss die die Partizipation auf alle, möglicherweise von einem undichten Endlager betroffenen Regionen entlang des Rheins ausgeweitet werden.

Wir brauchen tatsächlich ein Endlager, das Sicherheit für eine Million Jahre bietet. Die aktuellen Planungen und Überlegungen lassen diese Sicherheit nicht erwarten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Pilarsky-Grosch'. The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the end.

Sylvia Pilarsky-Grosch
BUND-Landesgeschäftsführerin